

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über das Stadtarchiv und das städtische Museum (Änderungssatzung Archiv- und Museumssatzung)

Der Stadtrat hat am auf Grund

des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und

folgende Satzung beschlossen:

I.

Die „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über das Stadtarchiv und das städtische Museum“ (Archiv- und Museumssatzung) vom 15.11.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.03.2003, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Museums“ die Wörter „für Stadtgeschichte“ angefügt.

b) In Satz 4 werden nach dem Wort „Museum“ die Wörter „für Stadtgeschichte“ eingefügt.

c) Satz 5 wird gestrichen.

2. Nach § 16 wird folgender III. Teil neu eingefügt:

„III. Teil (Benutzung des Museums für Stadtgeschichte)

§ 17

Benutzungsordnung

Die Benutzung des Museums für Stadtgeschichte und die Höhe der Nutzungsentgelte werden in einer Benutzungsordnung geregelt.“

3. Der bisherige § 17 wird zu § 18.

II.

Diese Satzung tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Landau in der Pfalz,
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister